

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-33/2023 1. Ergänzung

Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70 FBL Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Katja Adams
Datum:	24.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	beschließend

Betreff:

Bürgerbegehren "Rettet unsere Nidderau!" in Nidderau - Wir möchten die Wahl haben!

Beschlussvorschlag:

1. Das Bürgerbegehren "Rettet unsere Nidderau!" in Nidderau - Wir möchten die Wahl haben" wird zugelassen.

2. Der Bürgerentscheid findet am 2. Juli 2023 statt.

3. Der Text der im Bürgerentscheid zu entscheidenden Frage wird wie folgt bestimmt:
Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur „Umsetzung des Auenkonzepts“ Aktenzeichen AT82/2022 der Stadtverordnetenversammlung, Stadt Nidderau vom 01.12.2022 aufgehoben wird und stattdessen ausschließlich eine Beschilderung und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt werden?

4. Der Bürgerentscheid wird vom Magistrat wie folgt erläutert:

4.1 Die Begründung der Antragsteller lautet wie folgt:

Nach der Meinung der Vertrauenspersonen hätte die Umsetzung des gesamten Konzepts, vor allem aber der Bau der Brücke sowie der Ausbau des Rundweges um die Nidderau zur Folge, dass die Natur gestört wird, dort lebende Tiere verdrängt werden sowie die Brut- und Setzzeit dauerhaft gestört wird. Des Weiteren muss der Meinung der Vertrauenspersonen nach durch mehr Besucher/innen mit einer erhöhten Verschmutzung durch Müll gerechnet werden.

Die Umsetzung des Konzepts zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferstrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen wurde auf der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2022 (siehe Aktenzeichen AT82/2022) in den folgenden acht Punkten beschlossen:

1. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gemäß dem Konzept einschließlich der Renaturierung der Altarme.
2. Die Verbreitung des vorhandenen Geh- und Radweges zwischen Mühlstraße und Alloheim.
3. Den Ausbau des Weges ab Alloheim über die Brücke bis zum asphaltierten Weg Richtung Bahnhofstraße mit hellem Asphalt (wie in Grünachse).
4. Den Ausbau der verbliebenen Wegabschnitte auf der Bahnhofseite nach Heldenbergen mit hellem Asphalt.

5. Zur Förderung des ÖPNV und der Nahmobilität den Bau einer Brücke über die Aue zur Erschließung des Bahnhofes von der Neuen Mitte. Die Beleuchtung ist dabei insektenfreundlich auszuführen. Die Brücke dient der Besucherlenkung und der Verbindung der, das Landschaftsschutzgebietes umschließenden, Wege.
6. Infotafeln und Hinweisschilder auf den Wegen um die Aue aufzustellen, um den Menschen die sensiblen Bereiche der Natur näher zu bringen und Verständnis für den Schutz der Aue zu wecken.
7. Neben den im Konzept geplanten Hundewiesen in Windecken eine weitere in Heldenbergen einzurichten.
8. Dass die Verwaltung mit der Einholung der notwendigen Fördermittel beauftragt wird. Insbesondere die Umsetzung der späteren kostenintensiven Teilprojekte sind unter den Vorbehalt einer Fördermittelzusage zu stellen.

Nach der Meinung der Vertrauenspersonen hätte die Umsetzung des gesamten Konzepts, vor allem aber der Bau der Brücke (Punkt 5) sowie der Ausbau und die Asphaltierung des Rundweges um die Nidderau (Punkte 2, 3, 4) zur Folge, dass die Natur gestört wird, dort lebende Tiere verdrängt werden sowie die Brut- und Setzzeit dauerhaft gestört wird. Des Weiteren muss der Meinung der Vertrauenspersonen nach durch mehr Besucher/innen mit einer erhöhten Verschmutzung durch Müll sowohl auf den Wegen als auch auf und unter der Brücke gerechnet werden. Die Nutzung von Hundewiesen (Punkt 7) ist nicht für jeden eine adäquate Alternative. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG muss selbstverständlich gemäß dem Maßnahmenprogramm Hessens umgesetzt werden (Punkt 1). Infotafeln und Hinweisschilder (Punkt 6) fördern die Sensibilisierung des Besuchers, die Aue zu schützen. Zudem möchten wir weitere Sensibilisierungsmaßnahmen anregen wie z.B. Informationsbroschüren für Hundehalter.

4.2 Zum Bürgerentscheid haben der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung folgende Auffassung:

Der Magistrat widerspricht der dargestellten Begründung des Bürgerbegehrens „Rettet unsere Nidderau“. Der Titel des Begehrens vermittelt, dass durch das Begehren „die Aue gerettet“ und durch den Beschluss der Stadtverordneten die Aue "zerstört" werde. Die aktuelle Störungssituation mit zahlreichen Trampelpfaden quer durch die Wiesen und entlang der besonders sensiblen Uferstrandstreifen wird in der Darstellung des Bürgerbegehrens ignoriert. Aufgrund der Tatsache, dass rund um diesen Auenbereich die Bevölkerung noch zunimmt und demzufolge die Störungen noch weiter verschärft werden, hat die Stadt Nidderau im Rahmen ihrer Planungshoheit das Konzept zur Beruhigung der Nidderau erarbeitet. Dieser Konzeptentwurf wurde schon frühzeitig mit den zu beteiligenden Behörden, denen die Überwachung der Landschaftsschutzgebiete obliegt, abgestimmt. Das Konzept gilt als Planungskonsens für weitere erforderliche Verfahren.

Wenn der bauliche Eingriff mit der Öffnung des Altarms, der Errichtung der Querung und dem Ausbau des Rundweges abgeschlossen ist, kann sich die Natur deutlich ungestörter entwickeln. Durch die attraktive Wegegestaltung und einer gezielten Besucherlenkung, nimmt die Belastung des Auenbereiches entgegen der Darstellung der Vertrauensleute deutlich ab. Hierzu gehören: Infotafeln, Sitzgelegenheiten, aber auch Gräben zur Zugangsverwehrung, verbunden mit einer deutlichen Verkürzung des Fußweges zwischen dem Bahnhof Nidderau - der Bertha v. Suttner Schule und der Neuen Mitte mit Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungszentrum.

Die Nidderau wird aus entsprechender Distanz erlebbarer, besonders für mobilitätseingeschränkte Menschen oder Familien mit Kinderwagen werden neue Spaziermöglichkeiten am Rande des Landschaftsschutzgebietes erschlossen

Trotz der Präsenz dieses Themas "Auenberuhigung" in allen Nidderauer Medien sowie der von den Vertrauensleuten vorgeschlagenen Verteilung von Infobroschüren an die Hundehaltenden, ist aktuell keine Verbesserung der Ist - Situation erkennbar. Daher ist

davon auszugehen, dass ein umfangreicheres Konzept benötigt wird, um die Aue nachhaltig zu retten, bzw. zu schützen.

Um den Hundehaltenden in Nidderau attraktive Alternativen zu bieten, sieht das Konzept daher auch zwei Hundewiesen in unmittelbarer Nähe der Spazierwege vor, die den freien Auslauf der Vierbeiner ermöglichen.

Die Zunahme der Vermüllung auf den Wegen ist ein generelles Problem in Stadtgebieten. Durch bessere Wegeführungen mit entsprechenden Entsorgungsmöglichkeiten und Aufklärung kann dem entgegengewirkt werden. Die pädagogische Komponente des Auenkonzeptes versucht durch gezielte Information über den schützenswerten Auenbereich die Besucher hier weiter zu sensibilisieren.

Verbunden mit den Verbesserungen für den klimafreundliche Fuß- und Radverkehr und der Anbindung an den Kreuzungsbahnhof Nidderau - Heldenbergen wirkt die Umsetzung dieses Konzeptes breit in den Schutz des Gewässers Nidder, der Auenlandschaft, der Biodiversität und des Klimas in Nidderau.

5. Der Gegenstand des Bürgerentscheids ist gemäß § 55 KWG öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat zu enthalten: den Tag des Bürgerentscheids, den Text der zu entscheidenden Frage, die Erläuterung des Magistrats, die kurz und sachlich sowohl die Begründung der Antragsteller als auch die von den Gemeindeorgane vertretene Auffassung über den Gegenstand des Bürgerentscheids darlegen soll. Dem angefügten Entwurf der öffentlichen Bekanntmachung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

s. angefügte Aufstellung des FB 30

Sachdarstellung:

Am 24.01.2023 wurde beim Magistrat der Stadt Nidderau ein Bürgerbegehren "Rettet unsere Nidderaeue!" in Nidderau - Wir möchten die Wahl haben!" mit 2.625 Unterstützungsunterschriften eingereicht.

Der Magistrat hat das Bürgerbegehren auf seine Zulässigkeit vorgeprüft. Das Bürgerbegehren wurde am 24.01.2023 fristgerecht eingereicht. Die Prüfung hinsichtlich Form und sonstiger gesetzlicher Erfordernisse, ergab keine Beanstandungen. Es haben 2.538 Personen das Bürgerbegehren gültig unterzeichnet. Es wurde somit die erforderliche Unterschriftenzahl gem. § 8b Abs. 3 HGO von mehr als 10 Prozent der bei der letzten Kommunalwahl 2021 ermittelten Zahl der wahlberechtigten Einwohner (16.277) erreicht. Der Hessische Städte- und Gemeindebund wurde um ein rechtliches Gutachten zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gebeten. Diese ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens obliegt der Stadtverordnetenversammlung. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und beschließt die Stadtverordnetenversammlung die verlangte Maßnahme nicht von sich aus (§ 8b Abs.4 Satz 3 HGO), muss sie den begehrten Bürgerentscheid zulassen. Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss den Bürgerinnen und Bürgern die von den Gemeindeorganen vertretene Auffassung dargelegt werden (§ 8b Abs. 5 HGO).

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams
FB-Leiter/in

gez. Katja Adams
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Text Bürgerbegehren
2. Rechtliche Prüfung Hessischer Städte- und Gemeindebund (nichtöffentliche Anlage)
3. Finanzielle Auswirkungen der Durchführung eines Bürgerentscheids
4. ÖBekanntmachung-BürgerentscheidNidderau Stand 23.02.2023
5. Ursprungsvorlage VL-33/2023 - vor Änderungen des Magistrates -
6. Änderungsantrag - Rettet unsere Nidderau - FWG 20.03.23